

29.12.88

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1988

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1112 Titel 616 31

- Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 28. Dezember 1988

- II C 1 - Ar 1271 - 54/88 -

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1988 bei Kap. 1112 Tit. 616 31 - Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit - bis zur Höhe von 200 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind im wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen der Bundesanstalt für die Förderung der beruflichen Bildung und der beruflichen Rehabilitation, für die Förderung der Teilnahme von Aussiedlern an Sprachlehrgängen und für höhere Ausgaben beim Arbeitslosengeld.

Sie beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung und sind deshalb unabweisbar. Sie sind bei Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 1988 nicht vorhergesehen worden.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Obert', written in a cursive style.

Dr. Obert